

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 7. 1. 2016

Nr. 1

1

Kreistag
X. WP 35, 13.01.2016, 15:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle Anfragen
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
5. Kreisumlage- bzw. Schulumlage - Neuregelung FAG
Antrag der FWG/UWG vom 19.11.2015
(Drucksachen-Nr. 2015-3503)
6. Resolution der NPD-Fraktion vom 08.12.2015
Demokratische Verhältnisse wiederherstellen!
(Drucksachen-Nr. 2015-3511)
7. Resolution Schülerbeförderung
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.12.2015
(Drucksachen-Nr. 2015-3513)
8. Änderung der Jagdverordnung
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2015
(Drucksachen-Nr. 2015-3514)
9. Photovoltaik-Anlagen auf Dächern des Wetteraukreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2015
(Drucksachen-Nr. 2015-3515)
10. Verändertes Verfahren zur Haushaltsaufstellung und -beratung
Antrag der Jugend- und Sozialhilfekommission
(Drucksachen-Nr. 2015-3504)
11. Beteiligungsbericht 2013
(Drucksachen-Nr. 2015-3507)
12. Entwurf des Investitionsprogramms 2015-2019 sowie der Haushaltssatzung und des Haushaltes 2016 mit Anlagen
(Drucksachen-Nr. 2015-3509)

Friedberg, den 29.12.2015

gez. Stephanie Becker-Bösch
Kreistagsvorsitzende

2

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) wird die ehemalige Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 06. März bis 16. Oktober 2016, mit Ausnahme des 17. April, 05. Juni und 25. September 2016
2. an den Montagen 28. März, 16. Mai und 03. Oktober 2016
3. an den Donnerstagen 05. Mai und 26. Mai 2016
4. am Freitag 25. März 2016

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Dauer der Öffnungszeiten darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 04.01.2016

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Ordnungsrecht